



Rundschreiben 1039/2022

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 27.12.2022

Sekretariat: Doreen Schmidt

Schengener Informationssystem-III-Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Bezugsrundschreiben Nr. 1147/2021 vom 21.12.2021, Nr. 252/2021 vom 12.3.2021 und Nr. 87/2021 vom 26.1.2021

Zusammenfassung

Das Gesetz zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und des BDBOS-Gesetzes (SIS-III-Gesetz) ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das Gesetz reagiert auf neue Funktionalitäten des SIS und sieht insbesondere auch den Anschluss weiterer Behörden wie die Ausländer-, die Waffen- und die KfZ-Zulassungsbehörden vor.

Das SIS-III-Gesetz ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 2632, **Anlage**). Es tritt zum Teil am 28.12.2022, zum Teil aber auch erst in Kraft, nachdem die EU-Kommission den Beschluss zur Inbetriebnahme des SIS-III festgelegt hat. Das Gesetz dient im Wesentlichen der Umsetzung von drei EU-Verordnungen zum SIS. Die Landkreise sind insoweit von den neuen Regelungen betroffen, als u.a. die Ausländerbehörden, die KfZ-Zulassungsstellen sowie die Waffenbehörden (§ 33b Abs. 1 Nr. 1, 11 u. 13 des durch Art. 3 des Gesetzes geänderten Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG)) zu denjenigen Behörden gehören, die in Zukunft unmittelbar Daten aus dem SIS abrufen sowie Ausschreibungen in das SIS eingeben und diese Ausschreibungen bearbeiten können (§ 33a Abs. 1 Satz 2 BKAG). Zur Zuverfügungstellung dieses Zugriffs kann sich das BKI der Unterstützung des Bundesverwaltungsamts bzw. des Kraftfahrt-Bundesamt bedienen (§ 33a Abs. 4 BKAG). Die genannten Behörden erhalten Zugriff auf das SIS, weil ihnen die dem Gesetz zugrundeliegenden EU-Verordnungen eine Reihe von Aufgaben zuweisen.

Bei den Ausländerbehörden handelt es sich insoweit um die Prüfung der Voraussetzungen für bzw. Entscheidungen über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten — einschließlich im Hinblick auf Aufenthaltstitel und Visa für den längerfristigen Aufenthalt —, die Rückführung von Drittstaatsangehörigen sowie die Durchführung von Kontrollen von Drittstaatsangehörigen, die illegal in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen oder sich dort aufhalten (Art. 34 Abs. 1 lit d Verordnung (EU) 2018/1861) und Art. 44 Abs. 1 lit d der Verordnung (EU) 2018/1862). Über Einzelheiten der neuen Aufgaben hatten wir insbesondere mit den Bezugsrundschreiben Nr. 87 und 252/2021 bereits unterrichtet.

Die KfZ-Zulassungsstellen erhalten Zugriff auf das SIS zur Überprüfung, ob die ihnen zur Zulassung vorgeführten Fahrzeuge und die dazugehörigen Fahrzeug-Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichen gestohlen, unterschlagen oder auf sonstige Weise abhandengekommen, gefälscht sind, oder zur Beweissicherung in Strafverfahren gesucht werden (Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1862. Nach § 33b Abs. 4 BKAG sind sie verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Daten im SIS abzurufen.

Die Waffenbehörden greifen auf das SIS zu, um zu überprüfen, ob die Person, die eine Zulassung beantragt, zum Zwecke der Übergabe- oder Auslieferungshaft gesucht wird oder zum Zwecke verdeckter Kontrollen, Ermittlungsanfragen oder gezielter Kontrollen gesucht wird. Ferner erfolgt der Zugriff zur Überprüfung, ob Schusswaffen, die zur Zulassung vorgelegt werden, zur Sicherstellung oder Beweissicherung in Strafverfahren gesucht werden. Auch für die Waffenbehörden gilt nach § 33b Abs. 4 BKAG eine Zugriffspflicht.

Weitere Gesetzesänderungen stehen nicht im Zusammenhang mit dem SIS. Das gilt für die Änderung des BDBOS-Gesetzes (Art. 9) sowie des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Art. 8), das vor dem Hintergrund der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts geändert wird.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage